

Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland und Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphäre Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.
2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staat gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Pissa, Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.
3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige Desinteresse an diesen Gebieten erklärt.
4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939

*Für die deutsche Reichsregierung: v. Ribbentrop
In Vollmacht der Regierung der UdSSR: Molotow*

Das unter Verletzung bestehender Verträge geschlossene Zusatzprotokoll vom 23. August 1939 zum Hitler-Stalin-Pakt, mit dem osteuropäische Völker verschachert und dem selbstsüchtigen Machtstreben von zwei Grossen geopfert wurden, steht als erschreckendes Mahnzeichen der Verletzung der Grundsätze von Treu und Glauben unter den Völkern über dem Anfang des Zweiten Weltkriegs. Von sowjetischer Seite wurde die Existenz dieses Zusatzprotokolls bis vor kurzer Zeit bestritten. In den Archiven des Kremls soll es unauffindbar sein. Von einem Angehörigen des deutschen Widerstands wurde jedoch das Dokument seinerzeit fotokopiert und der britischen Regierung zugespielt. Damit liegt es zur Zeit wenigstens in Kopie vor. Im heutigen Glasnost-Zeitalter wird es nun auch von der Regierung der UdSSR anerkannt – seine Richtigkeit ergibt sich auch aus rein sachlichen Gründen.

In der jüngsten Zeit sind es vor allem die baltischen Staaten, deren Schicksal im Zusatzprotokoll bestimmt worden ist, die sich eingehend mit dem folgenschweren Dokument befassen, das seine Gültigkeit über das Hin und Her des Krieges bewahrt hat. Sie bestreiten die rechtliche Gültigkeit einer Regelung, die ohne ihr Zutun getroffen wurde und deren seinerzeitige Begründung längst weggefallen ist. Der heutigen Kreml-Führung harrt hier eine schicksalsschwere Entscheidung.

Kurz

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Die November-Ausgabe steht ganz im Zeichen von «DIAMANT» und der am 26. 11. 89 stattfindenden denkwürdigen Abstimmung. Sachlich möchten wir noch einmal kurz auf die verschiedenen Sachverhalte eingehen und unsere Leser zur Teilnahme an der Abstimmung aufrufen.

Der Fachartikel dieser Ausgabe wird sich den Land- und Sachschäden widmen. Aus den Jahresberichten des Oberfeldkommissärs der vergangenen Jahre möchten wir einige Rückschlüs-

se auf ein mögliches Fehlverhalten der Quartiermeister und Fouriere während Militärdienstleistungen ziehen. Selbstverständlich geben wir auch Hinweise, wie der hellgrüne Funktionär positiv zur Vermeidung von Land- und Sachschäden auf die Truppe einwirken kann.

Weitere Erfahrungen von Anwendern der EDV-Software «FOURPACK» und Tips der Projektleitung für die Benutzer hoffen wir ebenfalls im November publizieren zu können.